

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

LEADER-Förderbereich

Umbrella-Projekte

Stand: 19. Juli 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Umbrella-Projekte einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der örtlichen Bevölkerung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte

- LAG-eigene Umbrella-Projekte entsprechend der Zielstellung bzw. den Handlungsfeldern und/oder weitergehender Festlegungen der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen mit dem Ziel der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der örtlichen Bevölkerung, insbesondere durch niedrigschwelligen Zugang zu diesem Förderangebot

3. Zuwendungsempfänger

Anerkannte Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt



4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Anerkannte LAG in Sachsen-Anhalt	80 v. H.

- Mindest- und Höchstförderbeträge

	Betrag pro Umbrella-Projekt	Gesamtjahres- betrag je LAG	Gesamtbetrag je LAG FP 2021-2027
Zuwendung i. H. v. höchstens	5.000 Euro	25.000 Euro	125.000 Euro

Hinweise:

- Zuwendungsempfänger sind die Lokalen Aktionsgruppen, wodurch diese alle zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen (auch Kürzungen und Sanktionen) tragen.
- Auch bei Umbrella-Projekten gilt das Erstattungsprinzip.